

Niederschrift

**über die öffentliche Erörterung der gemeindlichen Ausbauplanung der Straße
„An der Seilerei“**

Tag: 19. September 2016

Ort: Großer Sitzungssaal im Rathaus der Stadt Borken

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 20.05 Uhr

Es sind anwesend:

Anlieger lt. beigefügter Anwesenheitsliste
Technischer Beigeordneter Jürgen Kuhlmann, Leiter des Erörterungstermines
Rolf Schulze Dinkelborg, Fachbereichsleiter Tiefbau und Bauverwaltung
Gerd Domnick, Bauleiter
Larissa Rohring, Planerin
Heike Rottstegge, Schriftführerin

Die Eigentümer bzw. Erbbauberechtigten der Anliegergrundstücke wurden schriftlich zu diesem Termin eingeladen.

Technischer Beigeordneter (TB) Kuhlmann begrüßt die Anwesenden und stellt die Vertreter der Verwaltung vor.

Er führt weiter aus, dass es bei dem heutigen Erörterungstermin um die Vorstellung des von der Stadt Borken erarbeiteten Planungsvorschlages zum Endausbau der Straße „An der Seilerei“ gehe.

Den Anliegern solle heute zudem die Möglichkeit gegeben werden, ihre Anregungen und Bedenken noch im Planungsstadium vorzubringen. **Herr Schulze Dinkelborg** werde heute über den Ausbau sowie die Kosten der Maßnahme informieren.

Herr Schulze Dinkelborg erläutert anhand einer Präsentation das für den heutigen Termin erarbeitete Ausbaukonzept. Hierzu stellt er folgendes dar:

Der Ausbau der Straße „An der Seilerei“ erfolge niveaugleich und in Pflasterbauweise, wobei Fahrbahn und Gehweg nahtlos ineinander übergehen sollen. Die Rinne werde optisch abgesetzt. In allen Bereichen sei lederbraunes Betonsteinpflaster vorgesehen.

In Absprache mit dem Fachbereich Bürgerservice und Ordnung werde in der kommenden Woche im Eingangsbereich zum Baugebiet ein Sackgassenschild aufgestellt.

Der gesamte Bereich werde als Zone 30 ausgewiesen. Es könne daher auf der Fahrbahn geparkt werden unter der Voraussetzung, dass niemand behindert werde.

Um die bereits vorhandenen Höhenunterschiede u.a. im Bereich der Grundstücke „An der Seilerei 28 und 30“ sowie „An der Seilerei 20“ weitestgehend auszugleichen, solle zunächst die vorhandene Baustraße aufgefräst, homogen gemischt und dann wieder profilgerecht eingebaut werden.

Weiterhin seien entlang der Grundstücke „Lütke Esch 36“ sowie „An der Seilerei 19“ laut Bebauungsplan die Ausweisung von öffentlichen Stellplätzen mit anthrazitfarbigem Pflaster vorgesehen. Die Stellplätze im Einmündungsbereich wolle man zudem mit großzügigen Grün- bzw. Baumbeeten einfassen.

Um der Geschwindigkeitsreduzierung visuell Rechnung zu tragen, seien weitere 2 Baumbeete sowie 3 schmale Grünbeete im gesamten Baugebiet vorgesehen. Die Baumbeete sollen mit Säulenhainbuchen und die Grünbeete mit Bodendecker bepflanzt werden.

Die bereits vorhandenen Leuchten würden durch weitere Standorte ergänzt, um eine optimale Beleuchtung des Baugebietes zu gewährleisten. Die neuen Leuchten werden mit LED-Technik ausgestattet. Neben der Energieeffizienz habe diese den Vorteil, dass der Verkehrsraum besser ausgeleuchtet werde.

Bei den drei das Baugebiet flankierenden Fußwegen im Norden, Osten und Westen wolle man die wassergebundene Wegedecke beibehalten. Der westliche Fußweg werde seitlich mit schmalen Grünstreifen abgegrenzt, während der Fuß- und Radweg zwischen den Grundstücken „An der Seilerei 16“ und „An der Seilerei 26“ lederbraun gepflastert werde. Zusätzlich werden zur Abgrenzung zwischen Fahrbahn und Fußweg Poller gesetzt.

Auf Wunsch der Anlieger werde eine Dog Station im Grünbeet vor dem Grundstück „An der Seilerei 7“ installiert.

Der Baubeginn sei für April 2017 vorgesehen (Bauzeit: ca. 4 Monate). Während des letzten Bauabschnittes von Mitte Juni bis Ende Juli werde der Einfahrtsbereich zum

„Lütke Esch“ voll gesperrt. Für diesen Zeitraum erfolge der Rettungsweg über den westlichen Fußweg. Eine Ausweichparkmöglichkeit für die Anlieger sei im „Lütke Esch“ vorgesehen.

Anschließend informiert **Herr Schulze Dinkelborg** über die beitragsrechtliche Situation. Bei 8 Grundstücken wurden die Erschließungsbeiträge mit dem Kaufpreis abgelöst. Diese Grundstücke werden nicht mehr zu Beiträgen herangezogen.

Weiterhin geht **Herr Schulze Dinkelborg** auf die rechtlichen Grundlagen, die umlagefähigen Kosten sowie die Details zur Beitragspflicht, Erhebung, Zahlung und Rechtsmittel ein.

Unter Hinweis auf den vorläufigen Charakter nennt **Herr Schulze Dinkelborg** einen voraussichtlichen Erschließungsbeitrag in Höhe von

12,45 EUR/qm.

Mit Beginn der Ausbaumaßnahme im Frühjahr 2017 würden Vorausleistungen in Höhe des voraussichtlichen Erschließungsbeitrages aufgrund der vorliegenden Kostenkalkulation – unter Berücksichtigung des Ausschreibungsergebnisses – erhoben. Zur Vermeidung evtl. Überzahlungen würden **80 %** des zu erwartenden Erschließungsbeitrages festgesetzt, so dass mit einer Vorausleistungserhebung in Höhe von **10,00 EUR/qm** gerechnet werden muss.

Die Endabrechnung der Straße erfolge nach deren Fertigstellung und Widmung. Die sachliche Beitragspflicht entstehe mit der Bekanntmachung der Widmung im Amtsblatt der Stadt Borken.

Herr Schulze Dinkelborg weist darauf hin, dass für beitragsrechtliche Einzelfragen die Mitarbeiter der Beitragsabteilung auch außerhalb des Termins gern zur Verfügung stehen.

Nachdem die Anlieger den geplanten Endausbau der Straße zur Kenntnis nehmen, werden folgenden Anregungen und Bedenken vorgebracht:

Die Anlieger folgender Grundstücke bitten um eine **Versetzung der Grünbeete** wie folgt:

An der Seilerei

von Haus-Nr. 5 auf die gegenüberliegende Seite zum Haus Nr. 8
von Haus-Nr. 7 in nördlicher Richtung
von Haus-Nr. 24 auf die gegenüberliegende Seite zum Haus Nr. 34

Herr Schulze Dinkelborg sagt eine Versetzung der Beete in allen Fällen zu. Die Abstimmung des Grünbeetstandortes vor dem Grundstück „An der Seilerei 8“ erfolge vor Ort. Auf den geplanten Baum werde verzichtet.

Der Anlieger von Haus-Nr. 15 bittet um eine **Versetzung der Beleuchtung** in das Grünbeet auf die gegenüberliegende Seite zum Haus-Nr. 7.

Herr Schulze Dinkelborg sagt eine Umsetzung zu.

Die allgemeine Verkehrssituation, die Fußwege und die geplanten Grünbeete sowie deren Pflege und Bepflanzung geben Anlass zu einer längeren Diskussion.

Herr Schulze Dinkelborg erläutert, dass die wassergebundenen Fußwege im Zuge des Endausbaues komplett überarbeitet werden. Der städtische Bauhof sei danach für die regelmäßige Pflege und Instandhaltung zuständig. Bezüglich der Grünbeete bestehe zudem die Möglichkeit eine „Grünbeetpatenschaft“ zu übernehmen.

TB Kuhlmann hält zusammenfassend fest, dass die Grünbeete bewusst gewählt wurden um den Verkehrsfluss zu verlangsamen sowie die Straße optisch aufzuwerten. Es könne nur an die Vernunft eines jeden Autofahrers appelliert werden, sich an die verkehrlichen Vorgaben zu halten. Durch den Ausbau allein könne niemand gezwungen werden seine Denkweise zu ändern.

Sei der Endausbau bei nicht mal 50%-iger Bebauung nicht als verfrüht anzusehen?

TB Kuhlmann führt dazu aus, dass die Stadt Borken üblicherweise ca. 7 bis 9 Jahre nach Erschließung eines Baugebietes bei entsprechender Bebauung den Endausbau durchführe. Die Anlieger der Straße „An der Seilerei“ warten nunmehr bereits seit über 10 Jahren auf den Endausbau ihres Baugebietes. Hinsichtlich der derzeit noch unbebauten Grundstücke sei eine mittelfristige Bebauung weiterhin zeitlich nicht absehbar. Daher wolle man dem Wunsch der Mehrheit der Anlieger entsprechen und die Straße endausbauen.

Daraufhin entsteht eine längere Diskussion über mögliche Schäden an der neu ausgebauten Straße durch eine spätere Nutzung von Baufahrzeugen der noch nicht bebauten Grundstücke.

TB Kuhlmann stellt klar, dass die endausgebaute Straße einer solchen Beanspruchung aufgrund ihrer Beschaffenheit standhalten müsse. Sollte es dennoch zu Schäden kommen, trage der jeweilige Verursacher die Kosten.

Die Anlieger erkundigen sich nochmals nach der Höhenplanung.

Herr Schulze Dinkelborg erklärt, neben den bekannten Höhenunterschieden, die durch die Aufnahme der Baustraße angeglichen und angepasst werden, erfolge die Höhenplanung vor Ausbaubeginn und unter Berücksichtigung der bereits jetzt vorhandenen Zufahrten.

Sollten Grundstückshöhen danach dennoch nicht mit der Straßenhöhe übereinstimmen, müsse der jeweilige Eigentümer die notwendigen Angleichungsarbeiten sowie die dadurch entstehenden Kosten selbst übernehmen.

Gebe es Ausbaubeispiele für die geplante Pflasterung?

Herr Schulze Dinkelborg verweist dazu auf das Baugebiet Röwekamp.

Der geplante Standort der Dog Station gibt ebenfalls Anlass zu einer längeren Diskussion.

Einvernehmlich einigt man sich, diese in das geplante Baumbet vor der privaten Grünfläche zu installieren.

TB Kuhlmann stellt fest, dass keine weiteren Fragen mehr bestehen. Er bedankt sich bei den Anwesenden für das entgegengebrachte Interesse und schließt den Erörterungstermin.

gez.

TB Kuhlmann
Leiter des Erörterungstermins

gez.

Rottstegge
Schriftführerin